

1. Satzung zur Änderung der

Benutzungsordnung

für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“

des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen
vom 15.11.2018

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 23.08.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 44 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“ erlassen:

Artikel 1

§ 2 (Nutzung der Parkplätze) wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Der Betrieb von Drohnen und Modellflugzeugen ist untersagt.“

Artikel 2

§ 3 (Nutzung der Wasserflächen) wird um folgenden neuen Absatz 4 ergänzt:

„(4) § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.“

Artikel 3

§ 7 (Ordnungswidrigkeiten) 1. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen der §§ 2 bis 4 und 6 zuwiderhandelt,“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die nach § 44 Abs. 3 LVwG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 05.11.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 15.11.2018

gez. Cornelius-Heide

(Cornelius-Heide)
Vorstand